

## Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw)

**Öffentlichen Bibliotheken genießen große Wertschätzung, stellen aber haushaltsrechtlich weiterhin eine „freiwillige Leistung“ der Gemeinden und Kommunen dar. Sie sollten für diese aber Pflicht sein. Mit welchen politisch-rechtlichen Mitteln wollen Sie diese Herausforderung ab Mai 2022 bestreiten?**

Wir haben 2019 das *Bibliotheksstärkungsgesetz* initiiert, das Sonntagsöffnungen der Bibliotheken in NRW ermöglicht hat. Dadurch wurde sowohl die kulturelle Funktion der öffentlichen Bibliotheken als auch die politische Bildung und individuelle Meinungsbildung gestärkt. Weiterhin umfasst das *Kulturgesetzbuch* als eigenen Teil ein Bibliotheksgesetz, was auch die gesetzliche Stellung der Bibliotheken in ihrer Rolle und Funktion deutlich stärkt. Die Frage, ob eine Aufgabe haushaltsrechtlich freiwillig oder pflichtig ist, sagt nichts über die Qualität der Realisierung aus. Kommunen müssen dazu in die Lage versetzt werden, öffentliche Bibliotheken entsprechend auszustatten. Deswegen werden wir die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land weiter anpassen. Perspektivisch wollen wir den Finanzanteil der Kommunen an dem Einnahmeaufkommen des Landes (sog. Verbundmasse) von derzeit 23% auf 25% erhöhen. Wir setzen dabei vermehrt auf Pauschalen, besonders im Schul- und Bildungsbereich, um Kommunen eigene Handlungsspielräume zu ermöglichen. Im Gegenzug wollen wir die unzähligen Förderprogramme, mit denen Geld nach langwierigen Vergabeverfahren für vom Land gewünschte Zwecke vor Ort eingesetzt wird, kritisch überprüfen.

**Welchen Stellenwert hat das Kulturgesetzbuch für Sie hierbei, wenn Sie den Wahlprüfstein 1 betrachten?**

Mit dem 5. Teil des Kulturgesetzbuchs wurde ein eigenes Bibliotheksgesetz geschaffen, das die Aufgabe der Bibliotheken als Bildungseinrichtung gesetzlich verankert. Damit wurden auch die gesetzlichen Standards zu Bibliotheken auf ein verbindliches Niveau gehoben. Diese Festschreibung ist eine lang vorgetragene Forderung gewesen, um die langjährig gewünschte Notwendigkeit eines Bibliotheks- und Musikschulgesetzes einzulösen, die wir endlich umgesetzt haben.

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass künftig auch in NRWs Schulbibliotheken fachliche Mindeststandards gewährleistet werden? Planen Sie die Einrichtung einer „Fachstelle für Schulbibliotheken“ und zugleich Fördermaßnahmen zur sachgerechten Einrichtung und Leitung von Schulbibliotheken in NRW?**

Gut organisierte Schulbibliotheken mit fachlichen Mindeststandards sind wichtig, dienen sie unseren Kindern doch im besonderen Maße zur Lese- und Lernförderung sowie der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Schulbibliotheken fallen nach dem Schulgesetz NRW unter äußere Schulangelegenheiten, so dass die Ausstattung der Schulen mit ihren Einrichtungen und Gebäuden in den Kompetenzen der Schulträger liegt. An die Kommunen als Schulträger werden daher Anforderungen gestellt. Sie müssen Entscheidungen über Ressourcen treffen. Deshalb sind sie gut beraten, wenn sie im Dialog mit allen Beteiligten – Schulen, Öffentlichen Bibliotheken, Schulträgern - ein kommunales Gesamtkonzept erstellen, um eine stimmige und langfristig finanzierbare Lösung zu finden, die Schülerinnen und Schülern die bestmögliche mediale Infrastruktur und optimale Lernmöglichkeiten sichert. Die Schul- und Bildungspauschale zur finanziellen Unterstützung der Schulträger wurde bereits dreimal im Laufe der letzten Legislaturperiode erhöht und zudem dynamisiert.

**Wie wollen Sie die Kommunen beim Ausbau der bibliothekarischen IT-Infrastruktur fachlich und finanziell unterstützen? Planen Sie die Förderung der Bibliotheken mit dem Ziel, eine flächendeckenden Versorgung mit moderner IT-Infrastruktur, gerade auch im ländlichen Raum?**

Die digitale Transformation NRW ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, die wir gemeinsam gestalten möchten. Unser Ziel ist es, eine generelle Stärkung der IT-Infrastruktur zu erreichen, so wie es auch die *Digitalstrategie.NRW* vorsieht. Ein Fokus dieser Strategie liegt dabei auf Bildung und Kultur als Schlüssel zur digitalen Zukunft. Bibliotheken als öffentliche Einrichtungen sind uns dabei besonders wichtig. Deswegen wollen wir die digitale Infrastruktur insgesamt weiter ausbauen und insbesondere auch auf dem Land stärken, bis diese flächendeckend vorhanden ist.

**Open Access im Bereich der Künste steckt in den Kinderschuhen. Die Extreme lauten: Vergemeinschaftung aller steuerfinanzierter Kunst oder Vergütung aller beteiligter Urheber\*innen, deren Existenzgrundlage die Kunstausübung ist. Wie sieht ein gerechtes, bezahlbares Modell der Verfügbarmachung aus?**

Open Access ist ein wichtiges Thema, allerdings wollen wir die berechtigten Interessen der Künstlerinnen und Künstler nicht außer Acht lassen. Für uns ist das Urheber- und Leistungsschutzrecht ein zentrales Merkmal der sozialen Marktwirtschaft. Beim Urheberrecht setzen wir uns deshalb für einen fairen Interessenausgleich ein und wollen die Vergütungssituation für kreative Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten. Beim E-Lending in Bibliotheken z. B. sollen faire Rahmenbedingungen gelten.

**Open Access im Bereich der Publikationsdienste und Forschungsdaten gewinnt mit zunehmender Digitalisierung an Bedeutung für Wissenschaftliche wie auch für Öffentliche Bibliotheken. Wie wollen Sie das Konzept des Open Access politisch und rechtlich unterstützen und finanziell stärken?**

In Regierungsverantwortung haben wir eine Digitalstrategie für NRW erarbeitet, welche auch ein klares Bekenntnis für Open Access bzw. Open Science enthält. Daran anknüpfend hat die Kooperationsgemeinschaft Digitale Hochschule Nordrhein-Westfalen (DH.NRW) in einem Projekt eine landesweite digitale Servicestruktur im Bereich Open Access vorbereitet. Daraus ist die Landesinitiative [openaccess.nrw](https://www.openaccess.nrw) entstanden, welche nun in den Startlöchern steht, eine Servicestruktur für Open Access landesweit aufzubauen. Diesen Weg wollen wir zukünftig weiter unterstützen.

**Die Landesspeicherbibliothek muss Gegenstand des Kulturgesetzbuches werden. Wie stehen Sie dazu und wie sollte eine solche Institution in NRW organisiert bzw. finanziert werden? Würden Sie sich für eine Kostenübernahme durch das Land für dieses Zukunftsprojekt aussprechen?**

Das Modell einer Landesspeicherbibliothek ist eine interessante Möglichkeit, um das zunehmende Aufkommen von bibliothekarischen Gut zu bewältigen. Ob dies für die Qualität und Dichte der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen das passende Instrument ist, bedarf einer genaueren Prüfung. Diese Prüfung möchten wir in der nächsten Legislatur im Austausch mit allen Beteiligten gerne angehen.